

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-418

Datum: 07.04.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0163/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	23.04.2009
Samtgemeinderat	12.05.2009

Betreff:

83. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan D – Süstedt, Bruchhausen-Vilsen (Bruchhöfen)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 83. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Entwurf der 83. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 29.01.2009 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.01.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.02.2009 bis einschließlich 05.03.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 30.01.2009
2. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 02.02.2009
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg, mit Stellungnahme vom 04.02.09
4. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 04.02.2009
5. Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg mit Stellungnahme vom 04.02.2009
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 04.02.2009
7. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 09.02.2009
8. E.ON Avacon AG Syke mit Stellungnahme vom 10.02.2009
9. Polizeiinspektion Diepholz mit Stellungnahme vom 13.02.2009
10. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 17.02.2009
11. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 18.02.2009
12. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 26.02.2009
13. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 03.03.2009
14. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 05.03.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. EWE Netz Delmenhorst mit Stellungnahme vom 25.02.2009

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis der EWE, dass sich im Plangebiet Erdgasleitungen befinden und dass im Bereich der Leitungstrassen keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden dürfen sowie die Beachtung des DVGW-Regelwerkes 125, wird zur Kenntnis genommen und entsprechend in die Begründung eingearbeitet.

2. Naturschutzbund Diepholz, Herr Böcker, mit Stellungnahme vom 27.02.2009

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz liegt selbstverständlich der Samtgemeinde vor. Punkt 1 b des Umweltberichtes wird entsprechend überarbeitet.

3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 10.02.09

Beschlussempfehlung:

Die vorgetragenen Hinweise bezüglich der Erschließung bzw. der Anlage von neuen Zufahrten sind bereits berücksichtigt worden.

Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 02.03.2009

Beschlussempfehlung:

Zur Aussage hinsichtlich einer groben Bilanzierung zur Flächenversiegelung ist auszuführen, dass es sich schwierig gestaltet, da für den Geltungsbereich der 83. FNP kein Bebauungsplanverfahren erfolgt. Der Anregung des Landkreises wird jedoch dahingehend gefolgt, dass die Begründung zur 83. Änderung des FNP um eine Eingriffsbilanzierung ergänzt wird, die jedoch wegen der Unbestimmtheit der möglichen Eingriffe nur überschläglich sein kann.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Planbereich der 83. FNP-Änderung auch nach dem Feststellungsbeschluss ein Außenbereich gem. § 35 BauGB bleibt, da keine Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Innenbereichssatzung erfolgt. Die Flächennutzungsplanänderung verfolgt das Ziel, dass den nicht privilegierten Vorhaben im Außenbereich nicht mehr vorgehalten werden kann, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan widersprechen und daher im Einzelfall nicht zugelassen werden könne. Diese planungsrechtliche Situation ist in der Begründung hervorzuheben. Da für jedes geplante Vorhaben ein Einzelbaugenehmigungsverfahren erforderlich ist, bleiben die Interessen der UNB dahingehend gewahrt, dass sie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen ihrer Beteiligung prüfen können.

Zu den Anregungen hinsichtlich des Artenschutzes ist auszuführen, dass die Aussagen in der Begründung und der Bezug zur gesetzlichen Vorgabe insbesondere hinsichtlich der Fauna zu konkretisieren sind. Bezüglich der Fledermäuse ist zu ergänzen, dass Anwohner über die Beobachtung einzelner Fledermäuse berichtet haben, über Schlaf- bzw. Nistplätze jedoch keine Angaben machen können. Wegen der Winterpause der Tiere waren keine weiteren Erkundungen möglich. Aufgrund der vorhandenen naturräumlichen Situation und der vorhandenen Bebauung ist davon auszugehen, dass es sich um Arten wie „Graues Landohr“ oder „Großer Abendsegler“ handelt, die Gebäude und Baumhöhlen als Schlafplätze nutzen, mit menschlichen Siedlungen existieren können, über konstante Bestände verfügen und für die von vereinzelt zusätzlichen Gebäuden keine Bedrohung ausgeht.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Bernd Bormann)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen und Geltungsbereich